

Reisehinweise für das Zeltlager der Katholischen Jugend Neckar-Baar Schwenningen 2020

Veranstalter:

Katholische Jugend Neckar – Baar-Schwenningen (KJS)

Die KJS ist die Jugendgemeinschaft der Seelsorgeeinheit Neckar -Baar.
Die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus – Mariae Himmelfahrt ist deren Rechtsträgerin.

Adresse:

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus – Mariä Himmelfahrt
Pfarrbüro St. Franziskus
Jakob-Kienzle-Str. 9
78054 VS Schwenningen
Tel.: 07720/ 85578-0
e-mail: stfranziskus-mariaehimmelfahrt.schwenningen@drs.de

Lagerleitung:

Lucia Feuerstein, Christian Feuerstein, Jürgen Hauser, Nicole Tischler – Hauser

Ansprechpartnerin:

Lucia Feuerstein, Lucia.Feuerstein@drs.de, 015753324021

Reisedatum und Kosten:

Sa, 15.8. – Sa, 22.8. 2020

Preis: 150.-Euro (1. Kind)

115.- Euro (für jedes weitere Geschwisterkind)

(aus finanziellen Gründen soll kein Kind daheim bleiben müssen. Sprechen Sie uns an!)

Durch Ihre Anmeldung verpflichten Sie sich, dass Ihr Kind von Beginn bis zum offiziellen Ende am Samstag an der Veranstaltung teilnimmt. **Für dieses Jahr gibt es eine Neuregelung als Versuch: Für Familien, die bereits am Samstag in Urlaub fahren, gibt es die Möglichkeit, dass Sie ihr/e Kind/er bereits am Freitag, 17.00 Uhr abholen können.** Bitte kreuzen sie es unten auf dem Freizeitpass an, wenn Sie diese Möglichkeit wahrnehmen möchten. Der Teilnehmerbeitrag bleibt gleich. Eine spätere Anreise oder eine andere Abholzeit ist nach wie vor nicht möglich.

Leistungen:

Aufenthalt mit Vollverpflegung, Unterbringung in Zelten, Freizeitleitung, Schwimmen und Kanufahren, Spielprogramm, Workshops

Teilnahmevoraussetzungen:

- Teilnehmen können Mädchen/Jungen ab Klasse 3 (bei Anmeldung) oder ab 9 Jahren (bei Lagerbeginn) und Jugendliche bis 15 Jahren. Die Gruppengröße

beträgt ca. 45 Teilnehmer plus Begleiter. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Sollte die Gruppengrenze erreicht sein, wird eine Warteliste geführt. Über die Platzierung auf der Warteliste entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung und der Eingang des Teilnehmerbeitrags.

- Unsere Freizeit findet auf einem Naturcampingplatz am Bodenseeufer statt. Deshalb können nur Kinder mit Schwimmkenntnissen an dieser Freizeit teilnehmen. Ist häufiges Schlafwandeln bekannt, bitten wir, von einer Anmeldung abzusehen, da wir die Sicherheit nicht garantieren können.
- Wir sind eine kirchliche Gemeinschaft. Zu unserem Lager gehört auch das gemeinsame Gebet, Lieder und katholische Gottesdienste. Mit ihrer Anmeldung bejahen sie diese religiöse Ausrichtung.

Lebensmittelallergien

Glutenfreies Essen können wir leider nicht anbieten. Bei sonstigen Lebensmittelallergien bitten wir vor der Anmeldung um Rücksprache mit der Küchenleitung Nicole Tischler – Hauser, nicole_tischler@web.de

Gesundheitliche Einschränkungen

Bei gesundheitlichen Einschränkungen bzw. weiteren Rückfragen halten Sie bitte Rücksprache mit Lucia Feuerstein (Tel. 0157/53324021 oder Email: Lucia.Feuerstein@drs.de).

Mitgliedschaft in der KJS

Weil wir uns als Gemeinschaft über das Zeltlager hinaus verstehen, ist mit der Anmeldung zum Zeltlager eine Anmeldung zur KJS verbunden. Auch während des Jahres bietet die KJS verschiedenen Veranstaltungen an, zu denen ihr Kind dadurch eingeladen wird. Darüber hinaus entstehen keine Verpflichtungen. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei. Die dazu erhobenen Daten werden dauerhaft gespeichert, in Listen verarbeitet und an die jeweils haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen weitergegeben. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich unter oben genannter Adresse des Pfarrbüro St. Franziskus.

Anmeldung und Zahlung des Teilnehmerbeitrags:

Die Anmeldung erfolgt in Papierform mit den vorbereiteten Anmeldeunterlagen im Pfarrbüro St. Franziskus. Die Anmeldeunterlagen (Anmeldung, Einverständniserklärung über die Nutzung und Weitergabe von Fotos, Ton-, Film- und Videoaufnahme, Freizeitpass) müssen vollständig abgegeben werden. Gültig wird die Anmeldung mit der Überweisung des Teilnehmerbeitrags auf das Konto der Kirchenpflege:

Katholische Kirchenpflege Schwenningen

Kennwort: „Zeltlager 2020, N.N.“

IBAN: DE40694500650001300938

BIC: SOLADES1VSS

Eine Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der Anmeldefrist.

Datenschutz:

Die für die Freizeit erhobenen Daten dienen dem Zweck der Vorbereitung und Durchführung der Freizeit und werden nur zu den angegebenen Zwecken genutzt.

Dazu werden die Daten gemäß dem Kirchlichen Datenschutzgesetz erfasst, gespeichert, in Listen überführt und spätestens 6 Monate nach Beendigung des Lagers gelöscht bzw. vernichtet. Werden Daten nicht vollständig angegeben, ist eine Teilnahme am Zeltlager nicht möglich.

Fotos und Filmaufnahmen

Der Umgang mit Fotos und Filmaufnahmen wird mit der Einverständniserklärung über die Nutzung und Weitergabe von Fotos, Ton-, Film- und Videoaufnahme geregelt.

Für unseren traditionellen Sommerlager- Film, aber auch für die Berichterstattung und weitere Werbung für unsere Veranstaltungen machen wir gerne Fotos und Filmaufnahmen.

Es versteht sich von selbst, dass wir keine Bilder oder Filme machen oder sogar veröffentlichen, die Personen in peinlichen Situationen zeigen. Selbstverständlich ist für uns auch, dass keine Namen zu den Fotos oder Filmen veröffentlicht werden. Die Bildrechte werden nicht an kommerzielle Agenturen weitergegeben oder für kommerzielle Zwecke genutzt. Das Recht zur weiteren Verwendung der Bilder für die Zukunft jederzeit widerrufen werden, dafür bitte an das Pfarrbüro St. Franziskus, Jakob-Kienzle-Str. 9, 78054 VS Schwenningen,

E-Mail: stfranziskus-mariaehimmelfahrt.schwenningen@drs.de wenden.

Der Widerruf kann aber nur für künftige Bild- und Datenverwendungen wirken, bereits erfolgte Veröffentlichungen können leider nicht „zurückgerufen“ werden.

Bitte geben Sie uns das Einverständnis, sonst müssen wir das Kind immer dann auf die Seite schicken, wenn Fotos gemacht werden.

Alle LeiterInnen und TeilnehmerInnen sind außerdem verpflichtet, sich an das Datenschutzgesetz zu halten und keine Fotos, Bild – und Tonaufnahmen ungefragt zu posten oder im Internet weiter zu verbreiten.

Medien, auf denen die Bilder, Fotos und Filmaufnahmen genutzt werden:

Homepage, Facebook, Instagram, Zeitung, Printmedien, Lagerfilm, Dokumentation

Haftpflichtversicherung

Für Schäden am Eigentum anderer, auch des Veranstalters, die durch eine/n TeilnehmerIn unabsichtlich oder mutwillig entstehen, muss die jeweilige TeilnehmerIn selbst bzw. dessen/deren Haftpflichtversicherung aufkommen.

Haftungsbeschränkung

Die Gruppenleiter wie auch die Freizeitleitung haften nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände wie beispielsweise Digitalkameras usw. Ferner haftet die Freizeitleitung nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen des Teilnehmenden, die nicht mit dem Betreuer-Team abgesprochen sind oder gar gegen ausdrückliche Verbote/Anweisungen verstoßen. Die Haftung bei selbständigen Unternehmungen, die nicht von den Gruppenleitern oder der Freizeitleitung angesetzt sind, übernimmt der/die Erziehungsberechtigte/n selbst.

Im Krankheitsfall / Medizinische Daten

Natürlich werden Sie im Krankheits- oder Notfall schnellstmöglichst verständigt.

Trotzdem erheben wir Gesundheitsdaten, damit wir handlungsfähig sind. Diese Daten sind besonders schützenswürdig und werden nur für den Gebrauch im Lager erfasst,

gespeichert, verarbeitet und vertraulich behandelt. Sie werden spätestens 6 Monate nach Beendigung des Lagers vernichtet.

Im Krankheits – oder Notfall entscheidet die Lagerleitung in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten oder anderen Ansprechpartnern über die nächsten Schritte. Ist eine Rücksprache nicht möglich, entscheidet die Lagerleitung und informiert schnellstmöglich die Erziehungsberechtigten / Ansprechpartner.

Bitte füllen Sie ihn im eigenen Interesse die im Freizeitpass erfragten Angaben sehr sorgfältig und ehrlich aus! Unvollständige oder falsche Angaben können im Ernstfall zu gefährlichen Situationen führen! Für Notfälle oder Komplikationen, die aufgrund fehlender Angaben eintreten, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Die Kosten einer medizinischen Versorgung trägt in jedem Fall die eigene Krankenversicherung. Ist eine medizinische Versorgung aufgrund eines Unfalls notwendig, wird außerdem die WGV benachrichtigt. Nur so können im Falle einer längerfristigen Beeinträchtigung Ansprüche geltend gemacht werden.

Aufsichtspflicht und Maßnahmen bei Verstößen

Die Aufsichtspflicht übernimmt während der Freizeit ein Team aus volljährigen und minderjährigen Freizeitleitern zusammen mit der Freizeitleitung.

Ein guter und respektvoller Umgang mit den Kindern ist unser Anliegen. Die Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, eine pädagogische Grundausbildung und das Schutzkonzept der Diözese Rottenburg -Stuttgart ist die Basis unseres Handelns.

Die Regeln in dieser Freizeit richten sich natürlich nach dem Jugendschutzgesetz. Es gelten darüber hinaus aber auch für die Gruppe pädagogisch notwendige und angemessene Eigenregelungen, die vom Betreuungsteam erstellt und kommuniziert werden. Dazu gehört auch die Mithilfe beim Spülen, Aufräumen und ein guter und freundlicher Umgang miteinander. Bei groben Verstößen gegen die Gruppenordnung und / oder die Anweisungen des Betreuerteams wird der/ die Teilnehmer/ In auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Die Durchführung dieser Maßnahme liegt allein im Ermessen der Lagerleitung in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten bzw. deren Beauftragten. Für die Abholung müssen die Erziehungsberechtigten sorgen. Die Teilnehmergebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

Das Baden, Kanu – und Kajakfahren findet nur unter Aufsicht und in Begleitung von ausgebildeten RettungsschwimmerInnen statt. Es ist den TeilnehmerInnen nicht erlaubt, sich ohne Aufsicht oder Erlaubnis am oder im Bodensee aufzuhalten.

Während der Freizeit gibt es aber auch freie Zeit oder Aktivitäten, in der die Teilnehmer ohne direkte Aufsicht selbständig in Kleingruppen unterwegs sein dürfen (z.B. Lagerolympiade, Fußballspielen...). Während der freien Zeit ist es allerdings nicht erlaubt, ohne Aufsicht den Platz zu verlassen.

Unser Platz – Natur pur

Wir sind während unsere Freizeit auf einem Naturcampingsplatz direkt am Bodenseeufer. Deswegen kann es zu Zeckenbissen kommen. Außerdem muss damit gerechnet werden, dass das Zeltlager unter Umständen unberechenbaren Umwelteinflüssen (Gewitter, Sturm, Regen, etc.) ausgesetzt ist.

Belehrung nach dem Seuchenschutzgesetz

Das Seuchenschutzgesetz bestimmt, dass Teilnehmende nicht oder nicht weiter an einer Freizeit teilnehmen dürfen, wenn eine der im Seuchenschutzgesetz aufgeführten ansteckenden Erkrankung vorliegt. Gleiches gilt für den Fall, wenn auch nur Angehörige des /der Teilnehmenden im gleichen Haushalt an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet.

Das ist nicht dabei

Nicht im Gepäck der TeilnehmerInnen sein dürfen Handys und andere elektronische Geräte wie MP3-Player, Tablets, Digitalkameras. Im Notfall ist die Lagerleitung per Handy erreichbar.

Bitte auch keine Süßigkeiten, Knabberereien oder Getränke mit ins Zeltlager geben. Diese locken Ameisen und Mäuse in die Zelte.

Taschenmesser dürfen mitgebracht werden und werden zu Beginn des Lagers eingesammelt.

Schwenningen, Januar 2020